



SolarVenti®



Hohe Solarförderung für alle SolarVenti®

Kostenerstattung für die BAFA förderfähigen SolarVenti® Modelle



Hohe Solarförderung für alle SolarVenti®

Staatliche Förderung von Solar-Luftkollektoren im Programm *Heizen mit Erneuerbaren Energien* ab dem 01.01.2020

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) fördert im Rahmen des Förderprogramms Heizen mit erneuerbaren Energien neben Solarkollektoranlagen auch Solar-Luftkollektoranlagen. Der Fördersatz beträgt 30 % der anrechenbaren Kosten. Voraussetzung ist, dass die Anlagen auch zur Raumerwärmung eingesetzt werden.

Was und wie hoch wird gefördert?

In bestehenden Gebäuden werden Solar-Luftkollektoranlagen mit bis zu 30 % der förderfähigen Kosten gefördert, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll.

- **Solar-Luftkollektoranlagen werden schon ab der kleinsten Einheit (Kollektorfläche) gefördert**
- **Zusätzliche Bedingungen wie Pufferspeichergröße und hydraulischer Abgleich entfallen bei Solar-Luftkollektoranlagen**

In Neubauten werden Solar-Luftkollektoranlagen ebenfalls mit bis zu 30 % der förderfähigen Kosten gefördert, sofern diese:

- **Mindestens 20 m² Bruttokollektorfläche haben**
- **Mindestens 3 Wohneinheiten haben (Wohngebäude)**
- **Mindestens 500 m² Nutzfläche haben (Nichtwohngebäude)**
- **Oder es sich um ein Solaraktivhaus handelt**

Welche Kosten werden gefördert?

Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt. Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten außerdem einschließlich der Umsatzsteuer ansetzen.

In Kurzform bedeutet das, dass der SolarVenti®, nötiges Zubehör (auch Regelung, Abluft-Sets usw., sofern diese unmittelbar zur Anlage gehören) sowie die Installation in die anrechenbaren Kosten fallen und damit mit 30 % gefördert werden.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Anträge für alle Antragsteller, also auch für Privatpersonen, sind vor dem Kauf / Vorhabenbeginn zu stellen.

Wichtiges zum Antrag

- **Eigenmontage ist kein Problem, einfach ankreuzen und keinen Installateur eintragen**
- **Luftkollektoren dienen immer der Raumheizung (ankreuzen)**
- **Die Gesamtkosten bitte realistisch angeben. Auf dieser Basis wird der Zuschuss gewährt. Fallen die tatsächlichen Kosten höher aus, gibt es keine Erhöhung des Zuschusses. Fallen die Kosten niedriger aus, wird der Zuschuss dementsprechend nach unten korrigiert.**

Kalkulation



Beispiel für SolarVenti® SV14 Basic Set - Eigenmontage:

Anschaffungskosten Basic Set SV14:	999,00 €
Kosten Eigenmontage:	0,00 €
Umfeldmaßnahmen:	0,00 €
Gesamtkosten	999,00 € inkl. MwSt.
Förderhöhe 30 %	- 299,70 € inkl. MwSt.
Anschaffungskosten abzgl. Förderung	699,30 € inkl. MwSt.

Beispiel für SolarVenti® SV20 Wohnhaus Set - mit Dachmontage und Installationskosten:

Anschaffungskosten Basic Set SV20:	2.128,00 €
Montagekosten Installateur (gemäß Angebot)	950,00 €
Umfeldmaßnahmen (Dachmontagesatz Typ 3):	299,00 €
Gesamtkosten	3.377,80,00 € inkl. MwSt.
Förderhöhe 30 %	- 1.013,34 € inkl. MwSt.
Anschaffungskosten abzgl. Förderung	2.364,46 € inkl. MwSt.

Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag wird immer Online auf der Internetseite der BAFA gestellt. Es gibt hierzu ein Online-Formular in dem auch **SolarVenti®** und die verschiedenen Modelle hinterlegt sind. Aktueller Link zum Online-Antrag: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/map>.

Wo gibt es weitere Informationen und die Richtlinien?

Auf der Internetseite des BAFA (www.bafa.de) finden sich alle Dokumente in der Rubrik Energie (Antrag und Richtlinien). Weitere Bedingungen und Informationen, auch zur Höhe des maximalen Förderbetrages, entnehmen Sie bitte den aktuellen Förderrichtlinien.

